



Vorlage TA_53/2014
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 10.11.2014

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Besetzung des neuen Beirats der Hamberg Deponie-Gesellschaft mbH (HDG)
- Festlegung der von der AVL entsandten Mitglieder
- Vorberatung -**

Gemäß § 10 Ziffer 6 lit i des Gesellschaftsvertrags der AVL unterliegt die Entsendung von Vertretern in das entsprechende Organ eines Beteiligungsunternehmens der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung.

Hierzu hat Herr Landrat Dr. Haas als Vertreter des Alleingesellschafters Landkreis Ludwigsburg gemäß der Hauptsatzung (dort § 5 Ziffer 1) zuvor einen Beschluss des Kreistags herbei zu führen.

Grundsätzliches zum Beirat der HDG

Der HDG-Beirat besteht nach § 10 Ziff. 1 des Gesellschaftsvertrags der HDG aus (bis zu) 14 Mitgliedern. Bei der Besetzung des bisherigen Beirats haben die beiden Gesellschafter (der Enzkreis und die AVL GmbH mit jeweils 50%) insgesamt 14 Mitglieder bestellt und damit die maximale Größe genutzt.

Nach § 10 Ziff. 2 des Gesellschaftsvertrags der HDG ist die AVL berechtigt, (bis zu) 7 Mitglieder in den Beirat zu entsenden. Die Amtszeit der Beiratsmitglieder wird bei der Entsendung vom jeweiligen entsendungsberechtigten Gesellschafter festgelegt.

In § 13 des Gesellschaftsvertrags der HDG ist festgelegt, dass der Geschäftsführer der AVL das Amt des stellvertretenden Beiratsvorsitzenden übernimmt. Damit sind aus den Reihen des AVL-Aufsichtsrats noch sechs weitere Beiräte zu bestellen.

Die bisherige Sitzverteilung im Beirat der HDG war wie folgt:

CDU	Freie Wähler	SPD	Grüne	FDP
2	2	1	1 (im Wechsel)	1 (im Wechsel)

Dabei haben sich die Grünen und die FDP den 6. Sitz im jährlichen Wechsel geteilt, wobei der jeweils Andere ein Gastrecht ohne Stimmrecht im HDG-Beirat hatte.

Neue Besetzung des HDG-Beirats

Nach Saint-Lague/Schepers ergibt sich auf Basis des in der Sitzung des Kreistags am 19.09.2014 neu konstituierten AVL-Aufsichtsrats die nachstehende Sitzverteilung für die künftige Besetzung der von der AVL in den HDG-Beirat zu entsendenden Mitglieder.

Die genaue Berechnung und Reihenfolge der Sitze ist in der **Anlage 1** dargestellt.

CDU	Freie Wähler	SPD	Grüne	FDP
2	1	1	1	
	+1 (FW oder FDP)			+1 (FDP oder FW)

Die ersten 5 Sitze können nach der berechneten Reihenfolge eindeutig vergeben werden. Für den 6. Sitz ergibt sich eine vergleichbare Situation wie schon in der letzten Amtsperiode des Beirats. Die Freien Wähler und die FDP haben die gleiche Höchstzahl für die Sitze 6 und 7. Da jedoch nur 6 Sitze zu besetzen sind, hat der Aufsichtsrat über die Besetzung des 6. Beiratssitzes zu entscheiden.

Stellvertreter für die in den Beirat der HDG entsandten Mitglieder zu bestellen, ist im Gesellschaftsvertrag der HDG nicht vorgesehen. Nach § 14 Ziff. 3 des Gesellschaftsvertrags der HDG "... kann ein Mitglied des Beirats, das verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen, ein anderes Mitglied des Beirats ermächtigen, eine schriftliche Stimmabgabe zu überreichen. In diesen Fällen gilt das verhinderte oder nicht anwesende Mitglied als an der Beschlussfassung teilnehmend."

Behandlung in anderen Gremien

In analoger Anwendung des Verfahrens für die Besetzung von Ausschüssen und Aufsichtsräten des Kreistags hat der AVL-Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21.10.2014 für die von der AVL in den Beirat der HDG zu entsendenden Mitglieder folgende Besetzung im Wege der Einigung vorgeschlagen:

Beiratssitz Nr. 1: vorgegeben für den AVL-GF, Herrn Dr. Utz Remlinger

Beiratssitz Nr. 2 und 3: CDU, Herr Albrecht Fischer, Herr Reinhard Rosner

Beiratssitz Nr. 4: Freie Wähler, Herr Steffen Döttinger

Beiratssitz Nr. 5: SPD, Herr Joachim Wirth

Beiratssitz Nr. 6: Grüne, Herr Dr. Peter-Michael Valet

Beiratssitz Nr. 7: Die Besetzung des 7. Beiratssitzes wurde im Wege der Einigung zwischen den Freien Wählern und der FDP wie folgt geregelt:

Herr Volker Godel (FDP) übernimmt den Beiratssitz in der ersten Hälfte der Wahlperiode (von der Bestellung bis zum 31.12.2016), danach übernimmt Herr Rainer Gessler (Freie Wähler) den Beiratssitz (vom 01.01.2017 bis zur Bestellung des neuen HDG-Beirats im Jahr 2019), wobei der jeweils Andere ein Gastrecht mit Rederecht aber ohne Stimmrecht im HDG-Beirat hat.

Da im Gesellschaftsvertrag der HDG aber keine Regelungen zum Gastrecht enthalten sind, bedarf diese Festlegung noch der zustimmenden Beschlussfassung durch den HDG-Beirat.

Die weitere Beschlussfassung im Kreistag ist in der Sitzung am 05.12.2014 vorgesehen, so dass die Gesellschafterversammlung dann noch im Dezember 2014 die Besetzung des Beirats beschließen kann.

Dies ist zeitlich unkritisch, da die nächste Sitzung des HDG-Beirats im Februar 2015 geplant ist und die bisherigen Beiräte ihr Amt bis zur Bestellung der neuen Beiräte weiter ausführen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag, den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL mit folgender Beschlussfassung zu beauftragen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt,

1. die von der AVL in den HDG-Beirat zu entsendenden Mitglieder mit den oben genannten Personen zu besetzen,
2. die Amtszeit der HDG-Beiratsmitglieder analog der Amtszeit des Kreistags des Landkreises Ludwigsburg festzulegen, wobei die ausscheidenden Beiräte ihr Amt bis zur Entsendung neuer Beiräte weiter ausführen.